

13.08.2025

Drucksache 138/25

Pflegebedarfsplanung 2024; Ergebnis der Bedarfsausschreibung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	03.09.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II/XII	
Haushaltsjahr	2025	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Mit Beschluss vom 10.12.2024 hat der Kreistag die verbindliche Pflegebedarfsplan 2024 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beschlossen. Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 52 vom 19.12.2024, weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bedarfsbestätigungen ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der im Rahmen der Bedarfsausschreibung vom 19.12.2024 gem. § 27 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum APG NRW (APG DVO NRW) sozialraumbezogen ausgeschrieben wurde. Bezüglich der Details zur Bedarfsausschreibung wird auf die o. a. Sitzungsvorlage und die dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen (39) wurde auf 4 Lose und der Bedarf an teilstationären Pflegeplätzen (341) auf 9 Lose aufgeteilt. Bis zum 31.05.2025 gab es die Gelegenheit zur Interessenbekundung. Am 19.06.2025 wurden die Angebote geöffnet und anschließend zwecks Stellungnahmen an die jeweilige Kommune und an die WTG-Behörde weitergeleitet. Nach Eingang der Stellungnahmen erfolgte die abschließende Prüfung der Angebote. Am 12.08.2025 hat die Auswahlkommission getagt und einstimmig folgende Beschlussfassung getroffen:

Vollstationäre Pflegeplätze:

Auf die insgesamt vier Lose für vollstationäre Pflegeplätze hat es **keine** Interessenbekundungen gegeben.

Teilstationäre Pflegeplätze:

Für den teilstationären Bedarf an Pflegeplätzen wurden insgesamt 9 Lose angeboten und es gab 2 Interessenbekundungen.

- Los 8 (Unna | 87 Plätze)

Sein Interesse hat der Pflegedienst Busch aus Unna bekundet und möchte am Standort: Hammer Straße 60, 59423 Unna eine Tagespflege mit 20 Plätzen errichten. Weitere Interessenbekundungen lagen nicht vor. Die Stadt Unna hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet und die Stellungnahme der WTG-Behörde war positiv. Daher hat die Auswahlkommission entschieden, eine Bedarfsbestätigung zu erteilen.

- Los 9 (Werne | 40 Plätze)

Auf das Los 9 hat sich der Pflegedienst Alltagshelden Werne für eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen beworben. Die Interessenbekundung entsprach leider nicht den vergaberechtlichen Verfahrensregeln. Zum einen war die Interessenbekundung nicht als Ausschreibungsbewerbung kenntlich gemacht, daher Eingang über die „gewöhnliche Hauspost“. Zum anderen sind nach Nr. 8 der Pflegebedarfsausschreibung die dort angegebenen Unterlagen der Interessenbekundung beizufügen. Die Bekundung der Alltagshelden Werne enthielt keinerlei Unterlagen.

Die Auswahlkommission hat daher entschieden, keine Bedarfsbestätigung zu erteilen.

Der Zuschlag erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Verfahrensregelungen durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung).

Obwohl zu einigen ausgeschriebenen Losen keine Interessenbekundungen abgegeben worden sind, ist nach derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass die Bedarfe weiterhin bestehen. Diese werden unter dem

Aspekt der fortschreitenden Entwicklung im kommenden Pflegebedarfsplan und der anschließenden Bedarfsausschreibung erneut Berücksichtigung finden.

Anlagen

keine